



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen
vom 17.06.2020

Betreiber: Firma Kämper GmbH & Co.KG
Gewerbestr. 7-11
45549 Sprockhövel

Die Firma Kämper GmbH & Co.KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.12.1.2, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.2.; und Nr. 8.12.3.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung: 20.11.2019
Vor-Ort-Aufwand: 11 h Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 h Personenstunden
Gesamtaufwand: 27 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52, 52-Stoffstrom, 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasserwirtschaft (Abwasser) ,Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Stoffstrom.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Kein Mangel

Kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich durch ein Revisions schreiben informiert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.